



Arbeitgeberverband für
Restauration und Hotellerie



Jahresbericht 2008



Eine Kantonalsektion von

GASTROSUISSE

Inhaltsverzeichnis

Gedanken des Präsidenten	3
Portrait	4
Adressen	5
Unsere Dienstleistungen	6
Ombudsstelle	7
Euro 2008	8
Mehrwertsteuer	9
Landesgesamtarbeitsvertrag	10
GmbH-Recht	11
Unternehmenssteuerreform	12
Lebensmittelrecht	13
Nichtraucherschutz	14
Öffentlichkeitsarbeit	16
Internet	17
Berufsbildung	18
Weiterbildung	19
Finanzen	20
Stiftung Sterbekasse	22
Revisionsberichte	23
Verband	24
Familienausgleichskasse	25
Ausgleichskasse GastroSocial	26
Berufliche Vorsorge GastroSocial	27
Sozialversicherungen auf einen Blick	28
Das Schweizer Gastgewerbe	29
Das Basler Gastgewerbe	31
Tourismus	33
Befreundete Organisationen	34
Schlussbemerkungen	35

Impressum

Herausgeber

Wirtverband Basel-Stadt
www.baizer.ch

Druck

Kurt Fankhauser AG
www.fankhauserdruck.ch

Gestaltung

Grafik Alex Walder
www.g-a-w.ch

Redaktion

Maurus Ebnetter • ebnetter@baizer.ch
Dr. Alex Hediger • info@baizer.ch

Liebe Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Liebe Leser

Basel hat die Fussball-EM gut gemeistert. Darauf dürfen wir stolz sein. Der Mega-Event war für Hotels sowie für bier- und fastfoodlastige Betriebe in der Innerstadt ein ausgezeichnetes Geschäft. Etwa drei von vier Basler Gastbetrieben haben aber (eher) unter der Euro 2008 gelitten. In den Quartieren verzeichneten viele Gastronomen Einbusen von über 30%. Das Fussballturnier hat zweifellos geholfen, den Namen Basel in alle Welt hinaus zu tragen. Ob der Effekt nachhaltig ist, wage ich zu bezweifeln.

Wir haben uns kraftvoll gegen die radikale Rauchverbots-Initiative der Lungenliga gewehrt. Es gelang uns, eine breite Allianz von Gegnern aufzubauen und einen Meinungsumschwung in der Bevölkerung zu erreichen. Während in Genf noch 79% und in Zürich trotz Gegenvorschlag 56% der Abstimmenden ein Rauchverbot befürworteten, waren es in Basel-Stadt nur 52.8%. Dieser Achtungserfolg nützt uns leider nichts, denn am Schluss zählt nur, dass die Initiative angenommen wurde. Das Thema ist für uns noch nicht erledigt. Wir werden genau dokumentieren, welche wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen das Verbot hat. Die Bevölkerung merkt hoffentlich noch rechtzeitig, dass hier weit über das Ziel hinaus geschossen wird.

**«Es ist wichtiger denn je,
die Kosten im Griff zu halten.»**

Welche Auswirkungen wird die Wirtschaftskrise auf das Gastgewerbe haben? Das hängt ganz davon ab, wie die Krise verlaufen wird. Sicher ist nur, dass wir uns wie alle anderen Unternehmer den veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Hier bieten sich stets auch Chancen für diejenigen, die schneller und nachhaltiger reagieren. Es ist wichtiger denn je, die Kosten im Griff zu halten.

Es gibt vielleicht sogar Konzepte, die von der Krise profitieren. Die Zwickmühle ist nur, dass unsere Produktionskosten so stark gestiegen sind, dass wir beim Marketinginstrument Preis keinen Spielraum haben. Positiv ist sicher, dass sich der Arbeitsmarkt entspannt. Für das einigermaßen krisensichere Gastgewerbe wird es einfacher, qualifizierte Leute zu finden. Manch ein Banker taugt dank seiner guten Manieren durchaus als Kellner, Barman oder Türsteher – nach längerer Einarbeitung.



Josef Schüpfer
Präsident Wirtverband Basel-Stadt

Portrait

Der Wirtverband Basel-Stadt wurde 1881 gegründet und ist mit rund 500 Mitgliedern die grösste einzelne Arbeitgeberorganisation des Kantons. Wir verteidigen und fördern die ideellen und wirtschaftlichen Interessen unseres Berufsstands.

Wir sind eine Kantonalsektion von GastroSuisse, der führenden nationalen Organisation für Restauration und Hotellerie mit über 21'000 Mitgliedern.



Josef Schüpfer
Präsident
Gewählt bis 2009



Guido Schmidt
Beisitzer
Gewählt bis 2010



André Zimmerli
Vizepräsident
Gewählt bis 2009



Beat Emmenegger
Beisitzer
Gewählt bis 2009



Maurus Ebnetter
Delegierter des Vorstands
Gewählt bis 2011



Livio Giambonini
Beisitzer
Gewählt bis 2010



Pierre Buess
Finanzen
Gewählt bis 2009



Dr. Alex Hediger
Geschäftsführer

Adressen

Geschäftsstelle

Dr. Alex Hediger
Freie Strasse 82
4010 Basel
Telefon 061 271 30 10
Fax 061 278 94 90
info@baizer.ch

Präsident

Josef Schüpfer
Hotel Restaurant Stadthof
Gerbergasse 84
4001 Basel
Telefon 061 261 87 11
Fax 061 261 25 84
praesident@baizer.ch

Delegierter des Vorstands

Maurus Ebner
Hasenrain 96
4102 Binningen
Telefon 061 421 34 93
Fax 061 423 85 14
ebner@baizer.ch

Dachverband

GastroSuisse
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich
Telefon 0848 377 111
Fax 0848 377 112
info@gastrosuisse.ch

Ausgleichskasse / Berufliche Vorsorge

GastroSocial
Postfach
5001 Aarau
Telefon 062 837 71 71
Fax 062 837 72 97
info@gastrosocial.ch

Kranken- und Unfallversicherungen, Sachversicherungen

UVP Unabhängige Versicherungs-Partner AG
Edwin Bachmann
Steinengraben 42
Postfach 443
4002 Basel
Telefon 061 281 07 65
Fax 061 281 07 63
info@uvpag.ch

Sozialberatung für Mitarbeiter / Leistungsabklärungen

ABS Betreuungsservice AG
Niggi-Daniel Rechsteiner
Hertnerstrasse 1
4133 Pratteln
Telefon 061 825 50 05
Fax 061 825 50 10
rechsteiner@betreuungsservice.ch

Kostenloser Rechtsdienst für Mitglieder

Fragen betreffend Mietrecht, Arbeitsrecht, LGAV, Geranten- und Artistenverträge

Montag bis Donnerstag
9.30 bis 11.30 Uhr / 14 bis 16 Uhr

Nur mündliche Auskünfte,
maximal 15 Minuten.

Geben Sie Ihre Mitgliedernummer und
Ihre eigene Telefonnummer an.

Dr. Alex Hediger (siehe oben)
oder Rechtsdienst GastroSuisse
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich
Telefon 0848 377 111
Fax 0848 377 112
rechtsdienst@gastrosuisse.ch

Interessensvertretung

- Regelmässiger Kontakt mit Regierungsstellen und Behörden
- Information von Entscheidungsträgern
- Einsitz in diversen Gremien

Öffentlichkeitsarbeit

- Systematische Beziehungspflege und Medienarbeit
- Infomagazin für Mitglieder und Meinungsbildner
- Ombudsstelle (Vermittlung zwischen Gast und Gastgeber)
- Umfangreiche Internet-Präsenz
- Elektronischer Newsletter

Auskunftsdienst

- Aktuelle Brancheninformationen aus erster Hand
- Studien und Statistiken
- Kostenlose Rechtsauskünfte

Versicherungen (www.baizer.ch/versicherungen)

- Krankentaggeld- und Unfallversicherungen: Einsparungen dank Sympany-Rahmenvertrag
- Vergünstigungen bei der Heilungskostenversicherung
- Beratung durch UVP AG (siehe Seite 5)
- Sozialversicherungen GastroSocial: Finanzielle Vorteile und minimale Administration

- BAV GastroSocial – für die Branche maßgeschneidert
- Familienausgleichskasse mit günstigen Konditionen

Vergünstigungen

- Tiefere Kreditkartenkommissionen
- Günstiger tanken und Heizöl einkaufen
- Bis zu 30% auf Bildungsangeboten
- Ermässigte Tarife in den Fachschulen von GastroSuisse
- Ermässigung beim Kauf von Peugeot-Neuwagen
- Gratis-Abo der Wochenzeitung GastroJournal
- Rabatt auf Produkten unseres Fachverlags
- Rabatte auf Tankrevisionen
- Rabatte auf Büromaterial
- Rabatte auf Inserate im GastroJournal
- 20% Rabatt beim GastroSuisse-Jobservice
- 10% Ermässigung der Suisa-Gebühren
- Vergünstigte Kreditkartenterminals

Sozialdienst / Leistungsabklärungen

- Sozialdienst für Mitarbeiter
- Abklärungen bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Versicherungsleistungen
- mehr Informationen auf www.betreuungsservice.ch



Auf die Generalversammlung 2008 ist unserer langjähriger und bewährter Ombudsman, Herr Alex Stürchler, von seinem Amt zurückgetreten. Ihm sei an dieser Stelle für seine wertvollen Dienste zugunsten unseres Berufsverbandes herzlich gedankt. An seiner Stelle wurde neu Dr. Alex Hediger, Geschäftsführer des Wirtverbandes Basel-Stadt, mit dem Amt des Ombudsman betraut.

Auch im Berichtsjahr hat sich das zu bewältigende «Fall-Volumen» erfreulicherweise in verhältnismässig geringem Rahmen gehalten, was zweifellos einen Beweis für die gute Qualität der Restauration im Kanton Basel-Stadt darstellt.

Erneut musste die Ombudsstelle hauptsächlich zu folgenden Fallgruppen Auskünfte erteilen bzw. Stellung nehmen:

- generelle Auskünfte
- Konsumentenpreise
- Serviceleistungen
- Dienstleistungsqualität (Produkte, Angebote)
- Nichtraucherchutz

Dabei hat sich die Anzahl der behandelten Fälle in etwa gleichmässig auf sämtliche Gruppen verteilt. Alle eingegangenen Anfragen und – soweit es sich um solche handelte – Beschwerden, konnten zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt werden.

Auch wenn die Ombudsstelle nicht mehr derart häufig in Anspruch genommen wird wie dies vielleicht in früheren Zeiten der Fall war, zeigt sich doch, dass die Ombudsstelle ein geeignetes Instrument darstellt, um gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten Verständnis für die teilweise nicht immer einfache Situation des Gastgewerblers zu wecken. Mein Dank geht jedenfalls an die aktiven Verbandsmitglieder, welche durch ihr tägliches Engagement dazu beitragen, dass die Stadt Basel über ein äusserst attraktives und vielfältiges Gastronomie-Angebot verfügt.

Ombudsstelle Wirtverband Basel-Stadt

Der Ombudsmann

Dr. Alex Hediger

Basel, im März 2009



Dr. Alex Hediger

Freie Strasse 82

4010 Basel

Fax 061 278 94 90

ombudsstelle@baizer.ch

Aus Sicht des Gastgewerbes brachte die Host City Basel die Euro 2008 gut über die Bühne. Wir dürfen stolz sein, diesen Mega-Event gemeinsam gemeistert zu haben. Allen Beteiligten, insbesondere der Projektleitung, den Sicherheitskräften und Basel Tourismus, sei herzlich gedankt!

Bekanntheit und Image von Basel

Der Hauptnutzen der Euro 2008 lag weniger in der direkten Wertschöpfung, sondern eher in der Steigerung von Bekanntheitgrad und Image. Wie nachhaltig dies ist, wird sich noch zeigen müssen. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesamts für Sport ergab, dass Deutsche und Franzosen nach der Austragung der Fussball-EM kaum ein anderes Bild von der Schweiz hatten als zuvor. Die Schweiz habe die Erwartungen erfüllt, aber nicht übertroffen. Immerhin glauben wir, dass unsere Stadt aufgrund des Leistungsausweises künftig bessere Chancen hat, grosse Veranstaltungen an Land zu ziehen.

Gewinner und Verlierer im Gastgewerbe

Wie stark profitierte die Gastronomie von der Fussball-EM? Eine Umfrage bei Basler Wirten ergab ein durchgezogenes Bild. Der Erfolg hing stark vom Standort und vom Betriebstyp ab. Über die ganze Branche gesehen, war der Mega-Event eher ein Nullsummenspiel. Grossanlässe wie die Euro schüren Hoffnungen, doch diese wurden bei weitem nicht überall erfüllt.

Abseits der Fan-Trampelpfade lagen die Umsätze in den meisten Restaurants 15 bis 30% unter dem Vorjahr. Das hatte nicht nur mit der Euro zu tun, sondern auch mit dem schlechten Wetter. In Einzelfällen lag der Rückgang bei über 50%. In der Innerstadt lief das Geschäft vor allem an den Spieltagen sehr gut. Zum Glück gab es in Basel sechs davon, also doppelt so viele wie in den anderen Schweizer Austragungsorten. In der Steinen ging die Post ab! Highlight war nicht nur dort der Besuch der Holländer: An der «orangenen Fasnacht» wurden vielerorts Rekordumsätze erzielt.

Alles in allem verzeichneten biergeprägte Lokale und Schnellverpflegungsbetriebe an gut frequentierten Lagen um 20 bis 40% höhere Umsätze als im Vorjahr. Doch auch entlang des Fanboulevards gab es Verlierer: Bediente Speiserestaurants, vor allem im oberen Segment, erzielten trotz einiger guter Tage 10 bis 15% weniger Umsatz. Zu gross waren die Lücken im Abend- und Bankettgeschäft. Viele Einheimische mieden die Innerstadt – wegen der (vermeintlich) eingeschränkten Tramverbindungen, aus Angst vor den angekündigten Menschenmassen oder weil sie zuhause vor dem Fernseher sassen.

Die Invasion auswärtiger Fans blieb leider bis auf ein paar Tage aus. Schätzungsweise 200 Gastbetriebe in Basel haben von der Euro 2008 mehr oder weniger stark profitiert, etwa 600 haben eher darunter gelitten. Die Fussballfans konsumierten lieber Wurst und Bier. Die ausgabefreudigsten Schlachtenbummler waren übrigens die Tschechen und die Russen, doch war deren Zahl eher gering.

Sehr zufrieden zeigten sich die Basler Hotels. Zwar fiel das Logiernächtewachstum im Juni 2008 etwas geringer aus als in den meisten anderen Monaten des Jahres, doch dank höherer Durchschnittspreise konnte der RevPAR um rund 60% gesteigert werden. Im F&B-Bereich verzeichneten viele Hotels hingegen einen leichten Rückgang.

Verbesserungsmöglichkeiten

Klagen gab es unter anderem wegen fehlender Zufahrtsmöglichkeiten zu Betrieben in der Innerstadt. Die grossräumige Sperrung an Spieltagen wurde verstanden, nicht aber die teilweise übertriebenen Massnahmen an den anderen Tagen. Wieso soll ein Taxi nicht zu einem Hotel vorfahren können, wenn das entsprechende Quartier an sich gut zugänglich wäre?

Das Mehrweg-System brachte für Take-Away-Anbieter einen erheblichen Mehraufwand. Zu reden gab in Branchenkreisen einmal mehr auch die Gebührenpolitik von Basel-Stadt. Hier wurde zum Teil regelrecht abgezockt.



Die finanzielle Situation der Invalidenversicherung hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. So belief sich Ende 2004 die Verschuldung der IV auf CHF 6 Mrd. In dieser Situation hat der Bundesrat vorgeschlagen, zugunsten der IV die Mehrwertsteuer linear um 0.8 Prozentpunkte zu erhöhen.

«GastroSuisse wird sich dafür einsetzen, dass die Verfassungsänderung verworfen wird.»

Am 13. Juni 2008 hat das Parlament tatsächlich beschlossen, zur Finanzierung der IV die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates soll die Erhöhung der Mehrwertsteuer vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2016, also auf sieben Jahre, befristet sein. Leider haben die eidgenössischen Räte auch beschlossen, die verschiedenen Mehrwertsteuersätze nicht linear, sondern proportional zu erhöhen. Konkret bedeutet dies:

- Der reduzierte Satz wird von 2.4% um 0.1 Prozentpunkte auf neu 2.5 % angehoben.
- Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen wird von 3.6 % um 0.2 Prozentpunkte auf neu 3.8% angehoben.
- Der Normalsatz wird von 7.6% um 0.4 Prozentpunkte auf neu 8% angehoben.

Dies bedeutet, dass sich die Schere zwischen Take-Aways und Detailhandel, welche dem reduzierten Satz von neu 2.5% unterliegen und dem Normalsatz, der auch für Restaurants gilt und nun neu 8% betragen soll, noch weiter vergrössert.

Da die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Änderung der Bundesverfassung bedingt unterliegt der Beschluss des Parlamentes dem obliatorischen Referendum. Es kommt daher automatisch zu einer Volksabstimmung. Volk und Stände entscheiden am 27. September 2009 über die IV-Zusatzfinanzierung. GastroSuisse wird sich zweifellos dafür einsetzen, dass diese Verfassungsänderung verworfen wird.



Wieso wird ein Kaffee vom Kiosk zum reduzierten Satz besteuert, während Restaurants den vollen Satz abliefern müssen?

Der LGAV des Gastgewerbes ist der grösste allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag der Schweiz. Die Mindestlöhne werden per 1. Januar 2009 resp. auf Beginn der Sommersaison 2009 wie folgt um 2.5% angehoben (alle Angaben in CHF):

Kategorie	Lohn bisher	Lohn 2009	Erhöhung
Stufe I	3300	3383	83
Stufe IIa	3480	3567	87
Stufe IIb	3730	3823	93
Stufe IIIa	4070	4172	102
Stufe IIIb	4485	4597	112
Stufe IIIc	4485	4597	112
Stufe IIIc	4670	4787	117
Stufe IVa	5600	5740	140
Stufe IVb	6750	6919	169
Praktikanten	2115	2168	53

Auf www.gastrosuisse.ch ist ein Merkblatt mit der Umrechnung in Stundenlöhne bei 41- und 42-Stundenwochen aufgeschaltet. Auf www.l-gav.ch finden Sie weitere Angaben zum Landesgesamtarbeitsvertrag.

«Die Gewerkschaften sehen hoffentlich ein, dass der Spielraum für Verbesserungen im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des LGAV sehr klein ist.»

Die vereinbarte Erhöhung um 2.5% basiert auf der Juni-Prognose des Bundesamtes für Statistik für die Jahresteuern 2008. Heute wissen wir, dass die Jahresteuern effektiv wesentlich tiefer ausgefallen ist. Diese Trendumkehr, welche sich allerdings erst gegen Ende Jahr bemerkbar machte, konnte natürlich zum Zeitpunkt der Lohnverhandlungen noch nicht erwartet werden. Damals ging man davon aus, dass die Teuerungsaussichten weiter nach oben zeigen würden und die effektive Jahresteuern unter Umständen noch höher liegen könnte.

Immerhin ist festzuhalten, dass sich das Verhandlungsergebnis doch sehen lässt, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die ursprünglichen Forderungen auf einen Ausgleich der vollen Teuerung zuzüglich 2% Realloohnerhöhung lauteten. Die Gewerkschaften sehen hoffentlich ein, dass bei Gewährung einer Realloohnerhöhung für 2009 der Spielraum für Verbesserungen im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des LGAV sehr klein ist.

Arbeitszeitkontrolle

Korrektes Erfassen der Arbeitszeit zahlt sich aus. Der Arbeitgeber ist gemäss Arbeitsgesetz und L-GAV verpflichtet, über die effektiven Arbeits- und Ruhezeiten der Mitarbeitenden Buch zu führen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Arbeitgeber die Kontrolle selber erstellen muss. Er kann dies auch an die Mitarbeitenden delegieren. Der Arbeitgeber trägt jedoch die Verantwortung, dass die Arbeitszeit korrekt erfasst und monatlich unterzeichnet wird. Auf www.gastroprofessional.ch (für Mitglieder kostenlos) finden sich Erfassungsformulare zum Herunterladen.

Das Führen der Arbeitszeitkontrolle ist nicht bloss ein «notwendiges Übel», sondern es ergeben sich daraus wichtige Vorteile für den Arbeitgeber. Zum einen ist die Kontrolle ein Planungs- und Führungsinstrument zur Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse. Zum anderen dient sie als Schutz bezüglich allfälliger nachträglicher Überstunden-, Ruhetags- und Ferienforderungen der Mitarbeitenden (welche notabene erst nach fünf Jahren verjähren).

Kommt der Arbeitgeber seiner Pflicht zur Führung einer Arbeitszeitkontrolle nicht nach, wird bei einem Streitfall vor Gericht eine vom Mitarbeitenden selber geführte Arbeitszeitkontrolle als Beweismittel zugelassen. In einem solchen Fall befindet sich der Arbeitgeber unnötig in einer schlechteren Position und besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass dieser mit ungerechtfertigten Forderungen konfrontiert wird.

Am 1. Januar 2008 trat das neue GmbH-Recht in Kraft. Für die Anpassung steht eine Übergangsfrist von zwei Jahren zur Verfügung. Während dieser Zeit gelten noch die bisherigen Statuten und Reglemente, soweit sie nicht vor Ablauf der Anpassungsfrist geändert werden.

«Die Verkehrsfähigkeit der Stammanteile wird verbessert.»

Eine GmbH kann neuerdings auch als Einpersonengesellschaft gegründet werden. Die obere Begrenzung des Stammkapitals von maximal CHF 2 Millionen wird aufgehoben. Im Interesse von Kleinunternehmen mit geringem Kapitalbedarf beträgt das Mindestkapital nach wie vor CHF 20'000, doch muss es vollständig liberiert werden. Die bisherige subsidiäre persönliche Haftung der einzelnen Gesellschafter in der Höhe des nicht einbezahlten Stammkapitals entfällt. Ist das Stammkapital bis anhin nur teilweise einbezahlt, muss während der zweijährigen Übergangsfrist die volle Liberierung erfolgen.

Die Verkehrsfähigkeit der Stammanteile wird verbessert. Stammanteile können künftig nicht nur als Beweisurkunden, sondern auch als Namenpapiere ausgestaltet werden. Zudem ist für die Übertragung von Stammanteilen keine öffentliche Beurkundung mehr nötig. Die Statuten können auf das Erfordernis der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung betreffend Abtretung von Stammanteilen verzichten. Es bestehen aber weiterhin Möglichkeiten, die Übertragbarkeit von Stammanteilen zu beschränken.

Ein Gesellschafter kann mehrere Anteile am Stammkapital halten, was z.B. die Erbteilung erleichtert. Die Stammeinlage hat auf mindestens CHF 100 (bisher 1000) zu lauten. Was

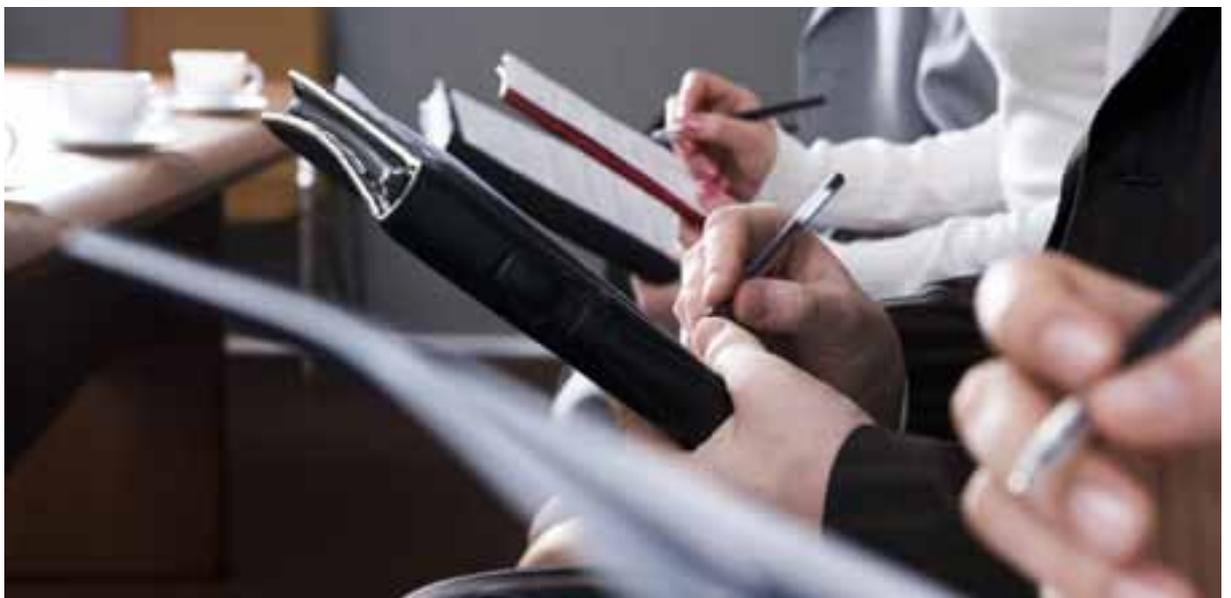
die Bestimmungen über Sacheinlage- und Sachübernahme-gründungen sowie Kapitalveränderungen anbetrifft, findet eine Angleichung an das Aktienrecht statt.

Als Berechnungsbasis bei Abstimmungen und Wahlen sind neu die vertretenen und nicht mehr die abgegebenen Stimmen massgebend. Die praktische Folge für die Gesellschafterversammlung liegt darin, dass künftig die Stimmenthaltungen der Gesellschafter faktisch als Nein-Stimmen gezählt werden. Als Teil des ausgebauten Minderheitenschutzes können die Statuten den Gesellschaftern neu ein sogenanntes Vetorecht einräumen. Neu ist die Regelung, wonach von Gesetz wegen dem Vorsitzenden der Stichtscheid in der Gesellschafterversammlung zukommt, sofern die Statuten nicht eine andere Regelung vorsehen.

Das neue Recht führt für die Gesellschafter eine Auflösungsklage und ein Anschlussaustrittsrecht ein. Es enthält eine Liste von unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben der Geschäftsführung. Anders als im Aktienrecht können die Statuten die Möglichkeit oder gar die Pflicht vorsehen, die Gesellschafterversammlung bei bestimmten Fragen einzubeziehen.

Revisionspflicht

Gleichzeitig mit der Einführung des revidierten GmbH-Rechtes werden auch neue Bestimmungen bezüglich der Revisionspflicht von Kapitalgesellschaften eingeführt. Neu richtet sich die Revisionspflicht nicht mehr nach der Rechtsform, sondern nach der wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Unternehmung. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen (Bilanzsumme unter CHF 10 Millionen, Umsatz unter CHF 20 Millionen) wird für die GmbH keine allgemeine Pflicht zur Prüfung der Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeführt.



Am 24. Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz für die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) mit einer knappen Mehrheit von 50.5% angenommen.

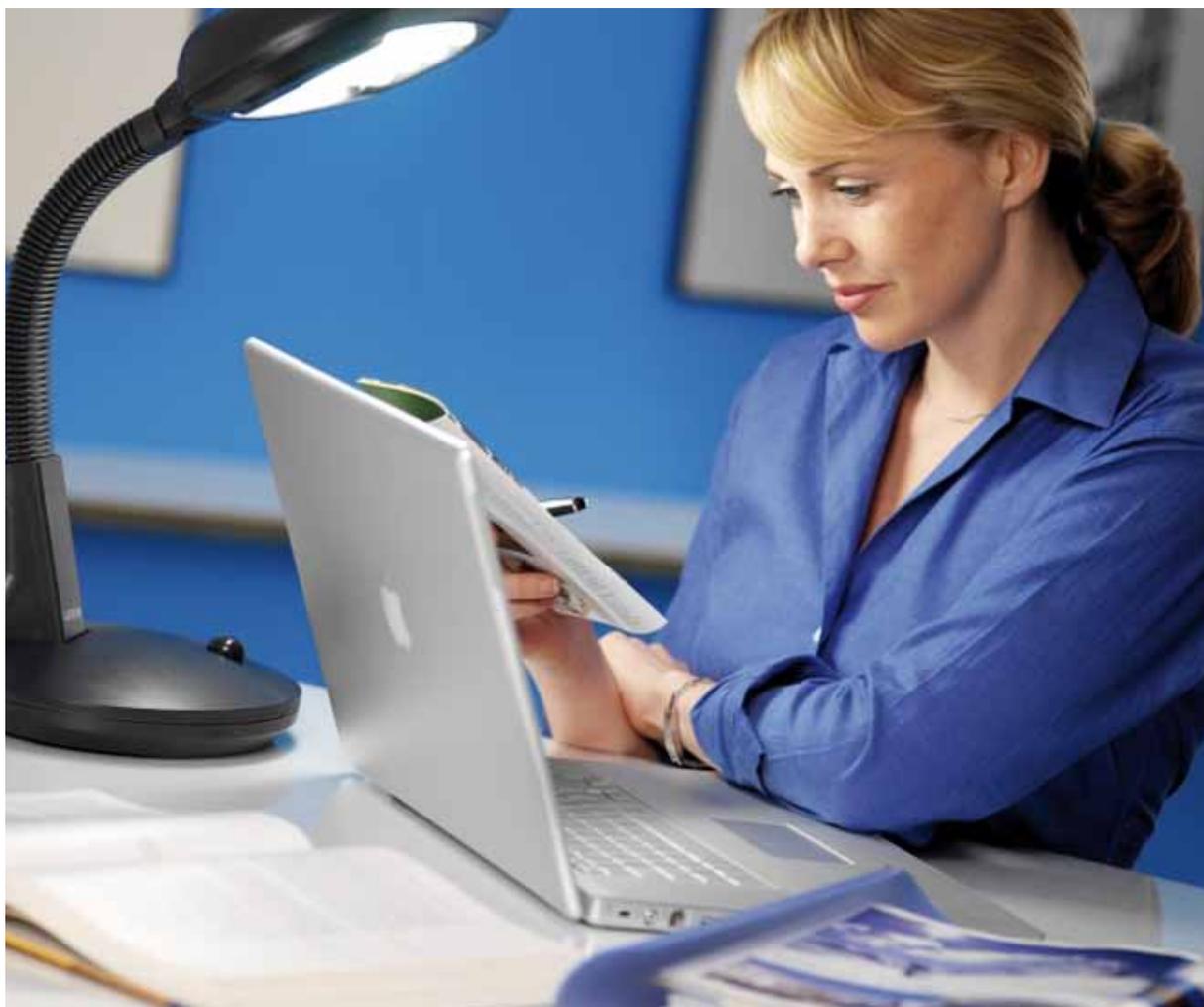
Die Unternehmenssteuerreform II ist auf die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe zugeschnitten. Sie richtet sich an über 300'000 Betriebe und beseitigt gezielt unnö-

«Im Zentrum steht die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung.»

tige Fesseln im Schweizer Steuersystem. Zudem hat sie investitionsfördernde Auswirkungen und des weiteren wird es für die Betriebe zukünftig einfacher sein, ihre Strukturen an wirtschaftliche Erfordernisse anzupassen. Im Zentrum der Reform steht die Milderung der wirtschaftlichen Dop-

pelbelastung, welche durch eine Teilbesteuerung der Dividenden erreicht wird, die Anrechnung der kant. Gewinne an die Kapitalsteuer sowie gezielte Massnahmen zugunsten von KMU, insbesondere für die im Gastgewerbe verbreiteten Personenunternehmen (z.B. Erleichterung beim steuerneutralen Ersatz von Anlagegütern).

Im weiteren wird mit der Reform die indirekte Teilliquidation gesetzlich sicher geregelt. Die Unternehmenssteuerreform tritt per 1. Januar 2009 in Kraft. Danach bleiben den Kantonen zwei Jahre, um die im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehenen Anpassungen vorzunehmen. Auch auf Bundesebene werden einige Bestimmungen erst später wirksam. So gilt bei der Verrechnungssteuer ein zinsfreier Betrag von CHF 200 auf allen Kundenguthaben ab Anfang 2010. Erst per 1.1.2011 treten die Bestimmungen zum Kapitaleinlageprinzip, zu den Liquidationsgewinnen und zum Beteiligungsabzug in Kraft. Hingegen können bereits seit dem 1. Juli 2008 keine steuerbegünstigten Arbeitsbeschäftigungsreserven mehr gebildet werden.



Meldepflicht an die Vollzugsbehörden

Mit der Übernahme des EG-Hygienerechtes wurde auch im schweizerischen Recht eine generelle Meldepflicht für Betriebe eingeführt, die mit Lebensmitteln umgehen. Diese Bestimmung ist am 1. April 2008 in Kraft getreten. Die gesetzlichen Grundlagen der Meldepflicht ergeben sich aus Art. 17a Abs. 2 des Lebensmittelgesetzes (LMG) und Art. 12 Abs. 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV). Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, behandeln oder lagern, benötigen für diese Tätigkeiten eine Bewilligung der kantonalen Behörde. Gastgewerbliche Betriebe sind grundsätzlich von dieser Bewilligungspflicht befreit. Die Betriebsbewilligung nach Lebensmittelgesetz und die Betriebsbewilligung, welche sich aus einem kantonalen Gastgewerbegesetz ergeben kann, haben nichts miteinander zu tun.

Hingegen müssen gestützt auf Art. 17a Abs. 2 LMG alle Betriebe, die mit Lebensmittel umgehen, diese Tätigkeit der kantonalen Vollzugsbehörde melden. Die Meldepflicht besteht für alle Verpflegungs- und Lebensmittelbetriebe (Restaurants, Hotels mit Restaurants, Caterer, Krankenhäuser etc.). Die Art. 12 Abs.2 LGV genannten Ausnahmen sind für das Gastgewerbe praktisch nicht relevant.

Die Meldepflicht soll sicherstellen, dass die kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden von allen Betrieben, die mit Lebensmittel umgehen, Kenntnis haben. Gemäss Art. 12 Abs.3 LGV sind auch wichtige betriebliche Änderungen und Betriebsschliessungen den kantonalen Behörden zu melden. Als solche Veränderungen gelten:

- Änderung der Tätigkeit, die einen Einfluss auf die Risikoeinstufung hat
- Änderung der Adresse
- Änderung der verantwortlichen Person

Die Änderungen sind zeitnah, in der Regel innert 14 Tagen, unaufgefordert und mit dem gültigen Meldeformular der zuständigen kantonalen Behörde mitzuteilen. Betriebe, die vorsätzlich gegen die Meldepflicht verstossen, können mit Bussen bis zu CHF 40'000 bestraft werden. Die entsprechenden Kontaktstellen für die nötige Anmeldung sind unter www.kantonschemiker.ch einfach zu finden.

Mit Schweinesuppe ist ab 2011 Schluss

Die Verfütterung von Speiseresten an Schweine wird ab dem 1. Juli 2011 in der Schweiz verboten sein. Im März 2008 hat der Bundesrat die Vorschriften für Schweinesuppe bereits verschärft. Um den Handel mit Tieren, Milch und Fleischprodukten zu erleichtern, hat die Schweiz in den bilateralen Abkommen mit der EU gleichwertige Tierseuchenbestimmungen vereinbart. In der EU ist die Schweinesuppe seit 2006 verboten. Im Juni 2008 gab die EU bekannt, dass sie die Verschärfung der Vorschriften in der Schweiz als unzureichend ablehnt. Die Klärung der Schweinesuppefrage geschah im Rahmen eines Abkommens über die grenztierärztlichen Kontrollen, welche gegenüber der EU auf den 1. Januar 2009 abgebaut wurden.



Der Basler Weg

Eigentlich hat es auch ohne Gesetze funktioniert: Per Ende 2007 verfügten mehr als sieben von zehn Basler Gastbetrieben über rauchfreie Angebote. Gesamthaft waren 42% aller Innenplätze für Nichtraucher reserviert. In Basel-Stadt gab es 106 komplett rauchfreie Betriebe, 92 Lokale mit separatem Nichtraucherraum, 25 Betriebe mit rauchfreien Essenszeiten und 352 Lokale mit Nichtrauchersonen.

Zur Erinnerung: Der Wirtverband Basel-Stadt und der Basler Hotelier-Verein verpflichteten sich im September 2005, die Angebote für Nichtraucher bis Ende 2008 markant zu steigern. Die Zwischenziele unserer Brancheninitiative Nichtraucherschutz wurden also deutlich übertroffen. Den-

«Das Abstimmungsergebnis war eine weitere Niederlage für die Freiheit und die Eigenverantwortung.»

noch beschloss der Grosse Rat im Mai 2008, die Anti-Raucher-Initiative der Lungenliga («Schutz vor dem Passivrauchen») direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Das war völlig inkonsequent, denn ursprünglich wollte das gleiche Parlament den Weg der Selbstregulierung gehen.

Wir verstehen bis heute nicht, wieso der erfolgreiche «Basler Weg» torpediert wurde. Dem Gastgewerbe war es nämlich wie versprochen gelungen, die Anzahl rauchfreier Angebote in Eigenverantwortung markant zu erhöhen. Weil der Nichtraucherschutz auch ohne Gesetz grosse Fortschritte machte, bekamen es die Tabakgegner wohl mit der Angst zu tun: Sie wollten das Rauchverbot noch rasch durchzwängen, bevor die Felle davon schwammen.

Durch das Vorgehen des Grossen Rates war es unmöglich, einen Gegenvorschlag zur Rauchverbots-Initiative auszuarbeiten. Die Regierung war gezwungen, die Volksabstimmung bereits am 28. September 2008 durchzuführen, noch bevor ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet wurde. Die Initianten und ihre Mitläufer hatten kein Interesse daran, dem Stimmbürger die Wahl zwischen einer massvolleren Variante und dem radikalen Verbot zu lassen.

Abstimmungskampf

In einem heftigen Abstimmungskampf gelang es uns zwar, fast 48% der Stimmenden auf unsere Seite zu ziehen (zum Vergleich: in Genf sprachen sich nur 21% der

Stimmenden gegen das Rauchverbot aus, in Zürich waren es trotz Gegenvorschlag nur 44%). Das Ergebnis war also ein Achtungserfolg, doch letztlich zählt nur, dass die Initiative angenommen wurde.

§ 34 des kantonalen Gastgewerbegesetzes wird nun wie folgt geändert: «In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten. Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte, unbediente und mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen. Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.»

Es obliegt dem Regierungsrat, die Umsetzung zu regeln (siehe nebenan). Wir setzten uns für grosszügige Übergangsfristen und massvolle Detailbestimmungen ein. Restaurateure brauchen Zeit, um Fumoirs einzurichten oder um ihren Betrieb zu verkaufen, neu zu konzipieren oder umzulenutzen.

Wir danken unseren Mitstreitern, insbesondere den beinahe 200 Mitgliedern des «Komitees für den Basler Weg» und den Partnerorganisationen GastroSuisse, GastroBaselland und Basler Hotelier-Verein, die sich mit namhaften Beiträgen an der Kampagne beteiligt haben.

Und Basel-Land?

Unser Nachbaranton Basel-Land wird am 17. Mai 2009 über eine gleich lautende Initiative abstimmen. Lehnen die Stimmbürger die Initiative ab, übernimmt Basel-Land das Bundesgesetz, welches Ausnahmen für klar gekennzeichnete und gut belüftete Raucherbetriebe erlaubt, wenn diese nicht mehr als 80 Quadratmeter Gastfläche aufweisen. Leider dürfen die Kantone strengere Regelungen erlassen.

Konsequenzen

Das Abstimmungsergebnis in Basel-Stadt war eine weitere Niederlage für die Freiheit und die Eigenverantwortung. Wir machen uns ernsthaft Sorgen um die Vielfalt der Beizenkultur und um die Existenz zahlreicher Lokale. Wir rechnen innert zwei Jahren nach Inkrafttreten mit einem drastischen Abbau von Arbeitsplätzen, weil Frequenzen und Aufenthaltsdauer der Gäste zurück gehen werden. Viele Betriebe werden ihre Öffnungszeiten reduzieren oder ganz schliessen müssen. Gesellige Runden werden ins Private und in die Schattenwirtschaft verlagert. Neben Umsatzrückgängen dürften auch Nachtruhestörungen für unüberwindbare Probleme sorgen. Zu denken gibt auch die soziale Verarmung, zu welcher das Rauchverbot vor allem bei älteren Menschen führen wird.

Rauchverbot ab 1. April 2010

Der Regierungsrat hat beschlossen, das Rauchverbot in Gaststätten respektive die entsprechende Änderung des Gastgewerbegesetzes (§ 34) per 1. April 2010 in Kraft zu setzen. Damit wird den Betrieben der erforderliche Mindestzeitrahmen zur Anpassung ihrer Konzepte inklusive allfälliger baulicher Anpassungen eingeräumt, erfordert doch eine Reihe von Umsetzungsmassnahmen teilweise erheblichen Zeitbedarf. So sind zur Einrichtung von Fumoirs beispielsweise Raum- sowie eventuelle Lüftungsplanungen notwendig. Zudem müssen gegebenenfalls Zustimmungen der Vermieter eingeholt und Baubewilligungen erwirkt werden.

Das Rauchverbot gilt in Räumen, die öffentlich zugänglich sind und grundsätzlich von jedermann betreten werden können. Der Begriff der öffentlichen Zugänglichkeit wird weit ausgelegt werden. Nicht öffentlich zugänglich und somit nicht dem Rauchverbot unterstehen private Räume sowie Räumlichkeiten, die nur einem auf persönliche Einladung hin einem geschlossenen Kreis von Teilnehmenden offen stehen. Juristische Konstrukte (vor allem Mitgliedschaften), die einzig und allein der Umgehung dienen, werden als missbräuchlich und unzulässig erachtet.

Vereinslokale unterstehen dem Rauchverbot nicht, sofern sie ausschliesslich von Mitgliedern benutzt werden. Sind die Cliquenkeller und Vereinslokale jedoch der Öffentlichkeit zugänglich, fallen sie unter das Rauchverbot.

Nutzt ein geschlossener Personenkreis einen Raum oder die gesamte Gaststätte ausschliesslich für sich alleine und wird die Öffentlichkeit räumlich vollständig ausgeschlossen, gilt das gesetzliche Rauchverbot nicht. Beispiele für ge-

schlossene Gesellschaften sind etwa Familienfeiern, Hochzeiten oder Vereinsabende.

Detailbestimmungen

Mit einer Anpassung der Verordnung zum Gastgewerbegesetz hat der Regierungsrat die drei unbestimmten Rechtsbegriffe des neuen Paragraphen 34 des Gastgewerbegesetzes definiert. Über die Einführung des Rauchverbots im Kanton Basel-Stadt wird vom Bau- und Verkehrsdepartement eine Broschüre erstellt, welche Auskunft zu den häufigsten Fragen gibt.

§ 16 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz erhält folgende neue Fassung:

1 Öffentlich zugänglich ist ein Raum, der von jedermann insbesondere zum Zweck des entgeltlichen Erwerbs von Speisen und / oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle betreten werden darf.

2 Ein Fumoir ist ein Raum innerhalb eines dem Gastgewerbegesetz unterstehenden Betriebs, in welchem geraucht werden darf. Gäste, die sich in Fumoirs aufhalten, dürfen nicht bedient werden. Fumoirs dürfen nicht als Durchgangsräume zu denjenigen Räumlichkeiten dienen, die für Nichtraucherinnen und Nichtraucher bestimmt sind. Sie müssen über eine eigene Lüftung verfügen.

3 Auch in Zelten, Wintergärten, Hallen oder Eingangsbereichen gilt das Rauchverbot, sofern sie auf mehr als der Hälfte aller Seiten geschlossen sind.



Zwar gibt es für die unbedienten Fumoirs keine Flächenbeschränkung, doch Nichtrauchern darf man auf dem Weg zur Toilette nicht einmal zumuten, durch den Raucherraum zu gehen. Das ist unverhältnismässig.

Der Kommunikation nach innen und aussen räumen wir hohe Priorität ein. Entsprechend wurde sie in den letzten Jahren stetig systematischer und professioneller. Mit allen Gruppen, die für uns von Belang sind, kommunizieren wir regelmässig und oft mit massgeschneiderten Botschaften.

Medienarbeit

Im Jahr 2008 hatten wir 241 Medienkontakte (Vorjahr 192). Die hohe Zahl der Anfragen hat mit der Fussball-EM und der Rauchverbots-Abstimmung zu tun, aber auch damit, dass wir in der Öffentlichkeit als Branchenvertreter und politische Kraft stark wahrgenommen werden.

Auskunftsdienst

Wir beantworten regelmässig Anfragen von Schülern und Studenten, die Projektarbeiten oder Studien über gastgewerbliche Themen durchführen. Auch kommt es immer wieder zu Anfragen von Gästen, welche wir in der Regel in allgemeiner Form beantworten, also ohne einzelne Betriebe zu empfehlen.

Wahlen

Wir unterstützten brancheneigene Kandidaten bei den Grossratswahlen. Aufgrund unseres grossen Engagements bei der Volksabstimmung über das Rauchverbot hielten wir uns bei finanziellen Beiträgen an die Parteien eher zurück.

Lobbying

Es fanden zahlreiche formelle und informelle Kontakte statt. Wir freuen uns, dass der Zugang zu Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern, insbesondere im bürgerlichen Lager, über die Jahre besser geworden ist. Ein Beispiel: Am 5. September 2008 trafen wir uns mit Exponenten der Schweizer und der Basler SVP zu einem Gedankenaustausch. Natürlich pflegen wir einen engen Kontakt auch mit den anderen bürgerlichen Parteien.

Sponsoring

Wir unterstützten wiederum das Fasnachts-Comité und die Veranstaltung «offizielles Prysdrumme und -Pryspfffe». Weiter wurde auch ein Inserat im offiziellen Fasnachtsführer «Rädäbäng» geschaltet und der Prix Déco vor Weihnachten finanziell unterstützt.

Verbandsmagazin

Im Berichtsjahr erschienen sieben Ausgaben des Verbandsmagazins «à la bâloise». Die Zeitschrift hat eine Auflage von 1700 und wird nicht nur den Mitgliedern, sondern auch Meinungsbildnern aus Medien, Politik, Verwaltung und Verbänden zugestellt. Die grosse Resonanz zeigt, dass unser Magazin beachtet wird.

Preise im Gastgewerbe

Im November veröffentlichten wir erneut ein Magazin zum Thema «Preisbildung im Gastgewerbe», in welchem wir ausführlich auf die Kalkulationskriterien und die aktuellen Preisentwicklungen eingingen. Speziell beschäftigt haben wir uns mit den exorbitanten Erhöhungen der Elektrizitätstarife. Hier fanden zahlreiche Gespräche mit den IWB statt.



www.baizer.ch

Unsere Verbands-Website wird pro Tag von 160 Besuchern aufgerufen. Am beliebtesten sind die Rubriken Aktuell und Wirtekurs. Ein elektronischer Newsletter sorgt etwa alle drei Wochen dafür, dass das Interesse an unserer Internet-Präsenz hoch bleibt.

www.baslerkueche.ch

Pro Tag interessieren sich fast hundert Besucher für die regionale Küche, ihre Geschichte und Rezepte. Neben der Homepage am meisten besucht: Das Rezept von Basler Brunli, vor allem zur Weihnachtszeit.

www.restaurant-express.ch

Diese Site stellt sozusagen ein nationales Dach über unserem regionalen Gastronomieverzeichnis dar. Verlinkt werden die besten Online-Guide der jeweiligen Tourismusdestinationen. 150 Besucher pro Tag.

www.gastro-express.ch

Unser kostenloser Online-Marktplatz erfreut sich riesiger Beliebtheit. Auf keiner anderen Plattform finden sich so viele aktuelle Stellenangebote für das Hotel- und Gastgewerbe in der Schweiz. Pro Jahr werden etwa 12'000 Anzeigen geschaltet. Die Site verzeichnet 2500 Besucher pro Tag.



www.basel-restaurants.ch

Das Gastronomieverzeichnis basel-restaurants.ch verzeichnet pro Tag 750 Besucher und 3000 Suchabfragen. Zusätzlich beliefern wir die Portale basel.com, basel-tourismus.ch, mybasel.ch und biovalley.ch mit unseren Daten. Deutsche und englische Detailinträge von über 700 Betrieben können auf fünf Methoden gefunden werden: Nach geographischen Zonen, nach Suchkategorien, nach Ortschaft, mit freien Suchbegriffen oder mit einer neuen Spezialsuche.



www.gastroprofessional.ch

Neuerdings ist die Bildungs- und Wissensplattform unseres Dachverbands GastroSuisse für Mitglieder kostenlos zugänglich. Sichern Sie sich den Zugang zu wertvollen Informationen, Merkblättern, Vorlagen und Checklisten – schnell, einfach und zeitlich unabhängig! Zu den meistgenutzten Inhalten gehören Arbeitsverträge mit Rechenfunktionen. Sehr beliebt sind auch Korrespondenzvorlagen sowie Downloads zu Themen wie Hygiene oder Marketing.

Nützliche Links

GastroSuisse	www.gastrosuisse.ch
Gastrosocial	www.gastrosocial.ch
Gastroconsult AG	www.gastroconsult.ch
Schweiz Direkt	www.schweizdirekt.ch
Hotel Categorycal	www.hot-c.ch
HGF Basel-Stadt	www.hotelgastro-basel.ch

Hotel & Gastro formation Basel-Stadt

Die Hotel & Gastro formation, zu deren Trägerschaft wir gehören, konzentriert sich stärker als früher auf ihr Kerngeschäft, die Durchführung von überbetrieblichen Kursen. Im wesentlichen geht es darum, diese Kurse in guter Qualität zu vernünftigen Preisen durchzuführen.

Die Hotel & Gastro formation Basel-Stadt hat an der 2. Basler Berufs- und Bildungsmesse mit einem grossen Stand Nachwuchsmarketing betrieben. Auch wenn zur Zeit die Nachfrage nach Lehrstellen noch grösser ist als das Angebot, muss aufgrund der demographischen Entwicklung damit gerechnet werden, dass es schon in wenigen Jahren umgekehrt ist.

Der Vorsitz der Hotel & Gastro formation Basel-Stadt lag während eines Jahres bei Yvette Thüring. Da Frau Thüring im November die Direktion eines grossen Hotels in Mexiko übernahm, führt seither Maurus Ebnetter das Präsidium.

Neue Lehrverträge in beiden Basel

Berufsbild	2006	2007	2008
Koch / Köchin	120	128	131
Küchenangestellter/r	14	25	19
Restaurationsfachleute	20	27	30
Restaurationsangestellte/r	6	5	8
Hotelfachleute	17	19	17
Hotellerieangestellte/r	2	3	3
Total Gastgewerbe-Berufe	179	207	208
davon in Basel-Stadt	100	122	105
davon in Basel-Land	79	85	103

Erfa-Gruppe

Maurus Ebnetter hat Einsitz in der bikantonalen Erfa-Gruppe «Gastronomieberufe», welche die Umsetzung der neuen Berufsbilder Restaurationsfachmann, Restaurationsangestellter, Küchenangestellter, Hotelfachmann und Hotelangestellter begleitet. Auf das Jahr 2010 hin wird das Berufsbild des Kochs reformiert.



Wirteskurse

Regen Zuspruch fanden im Berichtsjahr die vom Wirtverband Basel-Stadt angebotenen vier Wirteskurse (wovon einer berufsbegleitend). Das Niveau der Kursteilnehmer ist unterschiedlich, in der Regel aber erfreulich hoch.

Weitere Infos unter www.baizer.ch/wirtkurs

Wirtefachprüfungen

Wir führen im Auftrag des Staats, und unter Aufsicht der staatlichen Delegierten Miranda Bettler, die Wirtefachprüfungen durch. Prüfungsleiter ist Maurus Ebnetter. Im Jahr 2008 nahmen an vier schriftlichen Prüfungen (jeweils drei Mal zwei Stunden) 139 Personen teil. Von 129 Erstgeprüften bestanden 117, von den zehn Wiederholungsprüflingen bestanden drei. Die Durchfallquote bei den Erstgeprüften beträgt also 9.3 Prozent. Der Notendurchschnitt aller Teilnehmer liegt bei 5.06.

48.1 Prozent der Erstgeprüften sind Frauen, 51.9 Prozent sind Männer. Das Durchschnittsalter beträgt 26 Jahre. 10.9 Prozent sind älter als fünfzig Jahre, 36.4 Prozent jünger als 30 Jahre. 55.8 Prozent wohnen in Basel-Stadt, 19.4 Prozent in Basel-Land, 9.3 Prozent im Aargau, 2.3 Prozent in Solothurn, 5.4 Prozent in anderen Kantonen und je 3.9 Prozent in Deutschland und Frankreich.

14 Prozent der Teilnehmer sind deutscher Nationalität, 10.9 Prozent sind Türken oder Kurden, 5.4 Prozent Franzosen, 3.9 Prozent Italiener und 4.7 Prozent Asiaten. 3.1 Prozent stammen aus dem ehemaligen Ostblock, je 2.3 Prozent aus diversen westeuropäischen Ländern und Lateinamerika, 1.5 Prozent aus Afrika. 51.9 Prozent der Erstgeprüften sind Schweizer – davon hat ein Drittel einen Migrationshintergrund (vor allem Europa, Türkei, Asien).

In Basel-Stadt wurden 2008 gesamthaft 120 Fähigkeitsausweise für Restaurateure ausgestellt. Schweizweit werden pro Jahr rund 1500 vergleichbare Zertifikate ausgestellt. Hinzu kommen schätzungsweise 500 höhere Abschlüsse, z.B. an Hotelfachschulen.

Hygienekurse

Die Gestaltung einer Branchenlösung respektive deren Anerkennung durch die Behörden gestaltet sich schwierig. Sobald GastroSuisse ein entsprechendes Angebot geschaffen hat – nach jetzigen Prognosen dürfte es Mitte 2010 werden – werden wir entsprechende Kurse und Unterlagen anbieten.

Arbeitsicherheit

Die sogenannten Kopas-Schulungen finden nach wie vor statt. Die Branchenlösung für Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb wird auch im Wirtkurs vermittelt. Interessenten sind aufgerufen, nähere Informationen unter www.baizer.ch/kopas zu beziehen.

Diverse Kurse

Im Berichtsjahr fand ein gut besuchter Info-Nachmittag zur Euro 2008 statt.



Erfolgsrechnung in CHF	2007	Budget 2008	2008	Budget 2009
Einnahmen				
Mitgliederbeiträge	108'116.45	110'000	109'778.35	110'000
Dienstleistungserträge 1)	559'715.22	560'000	596'880.52	560'000
Diverse Vereinseinnahmen	247'038.25	240'000	392'997.80	230'000
Total Einnahmen	914'869.92	910'000	1'099'656.67	900'000
Aufwand				2)
Vereinsausgaben	206'036.90	250'000	427'666.35	240'000
Dienstleistungsaufwand 1)	362'589.80	380'000	351'966.60	370'000
Personalaufwand	103'484.00	130'000	103'383.55	120'000
Sachversicherungen und Gebühren	588.00	1'000	294.00	1000
Verwaltung und Informatik	60'579.85	65'000	67'550.90	70'000
Werbung	30'736.90	40'000	29'349.40	40'000
Übriger Betriebsaufwand	1'300.30	10'000	1789.00	10'000
Finanzerfolg	- 43'847.98	20'000	36'196'48	10'000
Total Aufwand	721'467.77	896'000	1'018'196.28	861'000
Gewinn vor Steuern / ao. Aufwand	193'402.15	14'000	81'460.39	39'000
Ausserordentlicher Aufwand	16'409.80	0	0.00	0
Steuern	40'071.75	5000	17'173.25	10'000
Reingewinn	136'920.60	9'000	64'287.14	29'000

1) Aus- und Weiterbildung, Internet, Medien

2) zuzüglich maximal CHF 250'000 Aufwand für Rechtskosten / politische Aktivitäten im Zusammenhang mit Rauchverbot (vorbehältlich GV-Beschluss)

Bilanz in CHF	31. Dezember 2007	31. Dezember 2008
Aktiven		
Kasse	188.25	149.75
Bank- und Postkonten	294'153.37	393'503.12
Festgelder	280'000	140'000
Debitoren	2'211.37	4550.45
Kontokorrent Sterbekasse	49'869.70	37'901.20
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	150'000.00
Umlaufvermögen	626'422.69	726.104.52
Aktien, Anteilscheine, Fondsanteile	240'522.95	256'961.10
Obligationen	1'201'895.24	1'164.652.25
Wertberichtigung Finanzanlagen	0.00	- 70'000.00
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	1'442'419.19	1'351'614.35
Total Aktiven	2'068'841.88	2'077'718.87
Passiven		
Kreditoren	49'910.15	50'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	226'800.00	171'300.00
Kurzfristiges Fremdkapital	276'710.15	221'300.00
Rückstellungen Wahlen / Veranstaltungen	70'000.00	70'000.00
Rückstellung Hilfsfonds	5'000.00	5000.00
Rückstellung Sonderaufwand	50'000.00	50'000.00
Rückstellung Anlagefonds	125'000.00	125'000.00
Langfristiges Fremdkapital	250'000.00	250'000.00
Vereinskapital	1'405'211.13	1'542'131.73
Gewinn	136'920.60	64'287.14
Total Eigenkapital	1'542'131.73	1'606'418.87
Total Passiven	2'068'841.88	2'077'718.87

Bilanz in CHF	31. Dezember 2007	31. Dezember 2008
Aktiven		
Flüssige Mittel	23'512.07	25'265.76
Forderungen	40.49	19.90
Umlaufvermögen	23'552.56	25'285.66
Finanzanlagen	166'814.55	145'866.00
Anlagevermögen	166'814.55	145'866.00
Total Aktiven	190'367.11	171'151.66
Passiven		
KK Wirtverband Basel-Stadt	49'869.70	37'901.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	1000.00	1000.00
Fremdkapital	50'869.70	38'901.20
Stiftungskapital	139'765.65	139'497.41
Verlust	- 268.24	-7246.95
Eigenkapital	139'497.41	132'250.46
Total Passiven	190'367.11	171'151.66

Erfolgsrechnung in CHF	2007	2008
Mitgliederbeiträge	1275.00	1056.25
Diverse Erträge	0.00	20'948.55
Total Einnahmen	1275.00	22'004.80
Sterbegelder	1800.00	5400.00
Diverse Unkosten	1400.00	4636.30
Finanzerfolg	- 1656.76	19'215.45
Total Aufwand	1543.24	29'251.75
Jahresverlust	268.24	7246.95

Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung des Wirtverbandes Basel-Stadt

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Wirtverbandes Basel-Stadt für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist die Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Stans, 16. Februar 2009
Contesta Revisions AG
Siegfried Zettel
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sterbekasse des Wirtverbandes Basel-Stadt

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Sterbekasse des Kantonalen Wirtverbandes Basel-Stadt für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist die Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Stans, 16. Februar 2009
Contesta Revisions AG
Siegfried Zettel
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Mitgliederbewegungen

2003	2004	2005	2006	2007	2008
450	484	486	486	479	477

Aufgrund unserer Datenbank gehen wir davon aus, dass es in Basel-Stadt Ende des Berichtsjahres 836 gastgewerbliche Betriebsstätten mit 911 Profit Centers gab. Das Wachstum der Betriebszahl ist wesentlich langsamer als noch um die Jahrtausendwende. Über die Fluktuation gibt es keine verlässlichen Zahlen. Wir schätzen, dass 40% der Betreiber schon in den ersten drei Jahren aufgeben. Ein Unternehmer bleibt durchschnittlich ungefähr vier Jahre auf dem gleichen Betrieb.

Ehrenmitglieder

Max König
Thomas Mosberger
Karl Schnyder
Kurt Sinsel
Hans-Heiny Spillmann
Edi Stücheli
Alex Stürchler
Philip Zimmermann

Veteranen

Hanspeter Fontana, Eintritt 1984
Elfriede Graf, Eintritt 1984

Totentafel

Es waren folgende Todesfälle zu beklagen:
Emil Wartmann
Rudolf Bollschweiler

Gremien und Vertretungen

Vorstand Wirtverband Basel-Stadt

Siehe Seite 4.

Vorstand Familienausgleichskasse des Wirtverbands Basel-Stadt

Josef Schüpfer, Präsident
Walter Braun
Maurus Ebnetter
Beat Emmenegger
Pierre Buess

Pensionskasse Gastrosocial

Im Stiftungsrat und im Anlageausschuss: Josef Schüpfer

Politfonds GastroSuisse

Als Vizepräsident: Josef Schüpfer

Stiftungsräte der Sterbekasse

Josef Schüpfer
Dr. Alex Hediger

Archivar

Mario Nanni

Gewerbeverband Basel-Stadt

Im Vorstand: Josef Schüpfer
Als Delegierte: Maurus Ebnetter, Guido Schmidt

Basel Tourismus

Im Vorstand: Maurus Ebnetter

Hotel & Gastro formation Basel-Stadt

Als Präsident: Maurus Ebnetter

Koordinationsgruppe Standortmarketing

Als Mitglied: Maurus Ebnetter

Bundesgesetz über die Familienzulagen

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) sowie die entsprechende Verordnung sind per 1. Januar 2009 in Kraft getreten. In einigen Kantonen war es nicht möglich, die kantonalen Gesetze und Verordnungen rechtzeitig in Kraft zu setzen. In diesen Kantonen kommen Übergangsverordnungen zum Tragen.

Das Gesetz enthält neben neuen Anspruchsvoraussetzungen auch eine andere Priorität der bezugsberechtigten Personen. Bei Teilzeitarbeit wird bereits ab einem Jahreseinkommen von CHF 6840 die volle Zulage ausgerichtet. Es gibt keine Teilzulagen mehr. Alle bereits bewilligten Zulagenansprüche müssen dementsprechend neu überprüft werden. Das Bundesgesetz beschränkt den Zulagenanspruch auf Arbeitnehmende und auf Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Rund die Hälfte der Kantone weitet ihn auf die Selbständigerwerbenden aus.

Rund die Hälfte aller Kantone verlangt bei der Finanzierung der Familienzulagen einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen.

Zusammenfassung des FamZG:

- Kinderzulage von CHF 200 pro Kind und Monat bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Für erwerbsunfähige Kinder werden die Leistungen bis zum vollendeten 20. Altersjahr erbracht.
- Ausbildungszulage von CHF 250 ab vollendetem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
- Es werden nur ganze Zulagen ausgerichtet.
- Im Rahmen des Bundesgesetzes können die Kantone in ihren Familienzulagenordnungen höhere Mindestsätze sowie Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen. An-

dere Leistungen müssen ausserhalb der Familienzulagenordnungen geregelt und finanziert werden.

- Der Bundesrat regelt für im Ausland wohnhafte Kinder die Voraussetzungen für den Zulagenanspruch; dessen Höhe richtet sich zum Teil nach der Kaufkraft im Wohnsitzstaat.
- Jeder Betrieb muss sich einer Familienausgleichskasse anschliessen. Es ist keine Befreiung mehr möglich.

Nichterwerbstätige haben Anspruch auf Zulagen, sofern das steuerbare Einkommen den anderthalbfachen Betrag einer maximalen vollen Altersrente der AHV nicht übersteigt und keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV bezogen werden. Die Finanzierung dieser Familienzulagen für Nichterwerbstätige erfolgt durch die Kantone, welche teilweise entlastet werden durch kommunale Zuschüsse und Beiträgen der AHV-pflichtigen Nichterwerbstätigen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat unter www.bsv.admin.ch (Themen / Familien / Familienzulagen) die Wegleitung zum Familienzulagengesetz als PDF-Datei publiziert. Das Dokument enthält nebst interessanten Beispielen zur Anspruchskonkurrenz und Anspruchsberechtigung auch Antworten auf die meisten der sich heute stellenden Fragen zum neuen FamZG.

Wichtigste Kriterien	2007/CHF	2008/CHF	Abweichung in %
Anzahl Betriebe, Ende Jahr	490	503	+ 2.65%
Durchschnittliche Kinderzahl	1'128	1'100	- 2.52%
Zulagenansätze			
– Kinderzulagen	200	200	
– Ausbildungszulagen	220	220	
Lohnsumme	149'855'200	154'028'800	+ 2.79%
Gesamtbeitragssatz	2.10%	2.10%	
FAK-Beiträge netto	2'942'100	3'016'000	+ 2.51%
Familienzulage	2'752'800	2'685'100	- 2.46%
Rechnungsergebnis	-155'100	285'300	+ 95.68%
Reserven	2'198'700	2'484'100	+ 12.98%
– in % eines Jahresaufwandes	77.01%	89.13%	

Positiver Geschäftsgang

Der Kundenbestand stieg von 20'696 auf 20'902 versicherte Betriebe. Das Beitragsvolumen hat von 850 Mio. auf 897 Mio. Franken zugenommen. Es wurde ein Überschuss von rund CHF 89 Mio. dem schweizerischen Ausgleichsfonds überwiesen.

Die Anzahl versicherter Personen stieg um 1.6% auf 159'026 Personen an. Der Rentenbestand stieg bei den Altersrenten um 3.5% auf 18'534. Bei den Invalidenrenten reduzierte er sich wegen dem Wegfall der Zusatzrenten für Ehegatten um 17.7% auf 5921.

Das Wachstum bei den Krankentaggeld-Verträgen betrug 0.2% und stieg auf 9125. Bei den Unfallversicherungs-Verträgen war eine Zunahme um 2.1% auf 7633 zu verzeichnen.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 410'400. Die Sachaufwände konnten reduziert und erhebliche Abschreibungen auf Investitionen und die Liegenschaft getätigt werden. Es ist ein weiteres Spitzenergebnis seit Bestehen der Ausgleichskasse.

Im September wurde das Qualitätsmanagement nach der Norm ISO 9001:2000 und mit dem Datenschutz Gütesiegel GoodPriv@cy neu bestätigt.

Verschlechterung bei den Sozialwerken

Der Ausgleichsfonds der AHV wird durch die Finanzkrise massiv betroffen. Im Jahr 2008 belief sich das Anlagevermögen der AHV auf rund CHF 26 Milliarden. Man rechnet damit, dass der Ausgleichsfonds der AHV über CHF 4 Milliarden Verlust eingefangen hat. Nicht zuletzt dank den im Jahre 2007 überwiesenen CHF 7 Milliarden aus dem Erlös des Nationalbankgoldes liegt der Fonds immer noch über der geforderten Höhe von einer Jahresausgabe.



Das Umlageergebnis der AHV ist voraussichtlich schon im Jahr 2013 negativ. Berücksichtigt man die Schulden der IV gegenüber der AHV, wird ihre Liquidität ab 2016 kritisch.

Das jährliche Defizit der IV beträgt rund 1.6 Milliarden Franken, die aufgelaufenen Schulden rund 13 Milliarden Franken. Zwischen 2010 und 2016 soll die Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV um 0.4 Prozentpunkte erhöht werden. Gleichzeitig soll die Finanzierung der IV von der AHV getrennt werden, indem ein eigener IV-Fonds geschaffen wird. Dazu sollen 5 Milliarden Franken Startkapital von der AHV auf den IV-Fonds übertragen werden. Die Zusatzfinanzierung wurde vom Parlament bereits beschlossen, muss aber die Hürde einer Volksabstimmung noch nehmen. Mit der Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer soll die IV ihre Schulden bei der AHV abtragen. Durch die Finanzkrise rechnet man aber mit sinkenden Beitrags- und Mehrwertsteuereinnahmen, sodass es der IV wohl kaum möglich sein wird, die vorgesehenen Rückzahlungen an den AHV-Fonds zu leisten.

GastroSocial Ausgleichskasse
Heinerich Wirri-Strasse 3
5001 Aarau
Telefon 062 837 71 71
Fax 062 837 72 97
www.gastrosocial.ch

Neuerungen im Sozialversicherungsrecht

Im Zuge der Anpassung der AHV-/IV-Renten um 3.2% auf Anfang 2009 wird auch der jährliche Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge von CHF 23'250 auf CHF 23'940 erhöht. Damit verbunden steigt auch die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) von CHF 19'890 neu auf CHF 20'520.

Beim Koordinationsabzug handelt es sich um den Betrag, welcher vom Bruttolohn abgezogen wird, um den versicherten Lohn (koordinierter Lohn) zu erhalten; es handelt sich dabei also um den Lohnanteil, der im Obligatorium über die berufliche Vorsorge nicht zu versichern ist. Damit die Koordination zwischen der 1. und 2. Säule sichergestellt ist, treten die Änderungen in der beruflichen Vorsorge gleichzeitig mit den neuen AHV-/IV-Renten per 1.1.2009 in Kraft.

Ebenfalls auf Beginn des Jahres 2009 erfolgt eine Anpassung der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigung. Die EO-Gesamtentschädigung für Erwerbstätige wird von CHF 215 neu auf CHF 245 erhöht. Bei der Mutterschaftsentschädigung wird der bisherige Höchstbetrag von CHF 172 pro Tag auf CHF 196 heraufgesetzt.

Den Schaden in Grenzen gehalten

Die Auswirkungen der Finanzkrise haben die Pensionskassen in der Schweiz hart getroffen. Die wichtigen Aktienmärkte haben im Jahr 2008 zwischen 35% und 45% verloren und die wichtigsten Fremdwährungen haben zwischen 6% und 10% eingebüsst. Dazu haben einige Kassen noch die Verluste aus Firmen- und Fondszusammenbrüchen zu verkraften. Wer mit einer Minusperformance von 15% und damit im Rahmen der massgeblichen Indices da- von gekommen ist, kann sich noch glücklich schätzen.

Die GastroSocial Pensionskasse hat mit ihrer vorsichtigen Anlagepolitik und stetigen Massnahmen den Schaden in Grenzen gehalten. Die Performance von -11.8% ist immerhin noch klar besser als bei den meisten anderen Kassen. Der Deckungsgrad reduzierte sich auf 94.1%. Damit ist die Sicherheit der Kasse trotz Finanzkrise nach wie vor gewährleistet. Sofern sich die Wirtschaftslage in absehbarer Zeit stabilisiert, kann wieder von einer positiven Entwicklung des Deckungsgrades ausgegangen werden. Die Optik einer Pensionskasse ist mittelfristiger bis langfristiger Natur. In diesem Zeitrahmen werden Negativschwankungen erfahrungsgemäss ausgeglichen.

Die Anzahl der an die Pensionskasse angeschlossenen Betriebe hat um 1.4% auf 19'801 zugenommen. Die immense Mutationszahl liegt mit 5'139 auf Vorjahresniveau und verlangt eine intensive Akquisitionstätigkeit. Die Anzahl der versicherten Personen beträgt 141'700 und ist um 4.2% höher als im Vorjahr. Das Beitragsvolumen ist von CHF 272 Mio. auf CHF 288 Mio. angestiegen. Der Beitragssatz entspricht mit 14% für die obligatorische Versicherung immer noch dem günstigen Minimalsatz nach Landes-Gesamtarbeitsvertrag.

Die Zahl der Altersrentner hat um 14% auf 2717 zugenommen, jene der Invalidenrentner um 2.3% auf 2975. Die Leistungszahlungen haben sich insgesamt um 4.4% auf CHF 247 Mio. reduziert. Dabei sind CHF 13 Mio. weniger an Freizügigkeitsleistungen ausgerichtet worden.

Tiefste Verwaltungskosten der Schweiz

Die Verwaltungskosten der GastroSocial Pensionskasse sind mit CHF 58 pro versicherte Person gesamtschweizerisch am günstigsten. Und dies, obwohl im Vergleich mit vielen anderen Kassen erhebliche Mehrleistungen erbracht werden. Als eine der wenigen Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz erfüllt GastroSocial gleichzeitig die Qualitätsnormen ISO 9001:2000 und GoodPriv@cy.

Gesetzgebung

Über die Strukturreform, welche eine Verstärkung der Aufsicht mit einer Obergrenzenbehörde vorsieht, hat der Nationalrat im September 2008 entschieden. Der Ständerat wird frühestens in der Sommersession darüber befinden. Im Dezember 2008 konnten sich National- und Ständerat über den Mindestumwandlungssatz einigen. Bis 2015 soll der Umwandlungssatz für die Altersrenten auf 6.4% gesenkt werden. Die Referendumsfrist läuft bis Mitte April 2009. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Anlagevorschriften angepasst. Das System der Anlagelimiten wird vereinfacht. Transparenz und angemessene Risikoverteilung werden stärker gewichtet.

GastroSocial Pensionskasse
Bahnhofstrasse 86, 5001 Aarau
Telefon 062 837 71 71
Fax 062 837 73 97
www.gastrosocial.ch

Verbesserung für atypische Arbeitnehmende

Personen die mehrere Arbeitseinsätze für den gleichen Arbeitgeber leisten, sollen neu in der 2. Säule versichert werden, wenn die gesamte Dauer der Arbeitseinsätze beim entsprechenden Arbeitgeber länger als drei Monate und gleichzeitig die Unterbrechung zwischen den einzelnen Einsätzen nicht länger als drei Monate dauert. Damit soll die Situation der sogenannten atypischen Arbeitnehmenden verbessert werden.

Unter einem atypischen Arbeitsverhältnis versteht man ein nicht traditionelles oder flexibles Arbeitsverhältnis im Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis. Als atypische Arbeitsverhältnisse zählen insbesondere temporäre Anstellungen von kurzer Dauer und Mehrfachbeschäftigungen. Auch diese geänderten Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Altershinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) treten per 1. Januar 2009 in Kraft.

So ist ab 1.1.2009 jeder Mitarbeitende obligatorisch für die berufliche Vorsorge zu versichern, wenn er insgesamt länger als 3 Monate beim gleichen Arbeitgeber tätig ist und gleichzeitig zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen kein Unterbruch von mehr als drei Monaten liegt. Sind diese beiden Voraussetzungen kumulativ erfüllt, ist der Mitarbeitende ab Beginn des insgesamt vierten Anstellungsmonates durch den Arbeitgeber obligatorisch zu versichern. Hat eine Person mehrere Arbeitgeber, muss die Berechnung der Anstellungsdauer für jeden Arbeitgeber separat erfolgen.

AHV / IV / EO / ALV

- Arbeitnehmer des Jahrgangs 1991 sind seit 1. Januar 2009 beitragspflichtig
- Beitragspflicht endet, wenn Rentenalter (64/65) erreicht ist und Erwerbstätigkeit aufgegeben wird
- AHV-Freibetrag für Rentner beträgt unverändert CHF 1400 pro Monat / CHF 16'800 pro Jahr
- Rentner haben keine ALV-Beiträge zu leisten
- Beiträge auf geringfügigen Lohn (weniger als CHF 2200 pro Kalenderjahr) nur auf Verlangen des Arbeitnehmers
- Beiträge AHV / IV / EO unverändert bei 10.1% (5.05% als Lohnabzug)
- Beitrag ALV (bis CHF 126'000) unverändert bei 2% (1% als Lohnabzug)
- Minimale einfache AHV-/IV-Rente ab 2009 CHF 1140 (Vorjahr CHF 1105)
- Maximale einfache AHV-/IV-Rente ab 2009 CHF 2280 (Vorjahr CHF 2210)
- Maximale Ehepaar-Altersrente ab 2009 CHF 3420 (Vorjahr CHF 3315)

UVG

- Maximal versicherte Lohnsumme unverändert bei CHF 126'000
- Prüfen Sie die Lohnabzüge der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) aufgrund Ihres individuellen Vertrags!

Pensionskasse

Grenzbeträge pro Monat	bis 31.12.2008	neu ab 1.1.2009
Obligatorisch BVG-versichert ab	CHF 1658	CHF 1710
Koordinationsabzug	CHF 1934	CHF 1995
Maximaler Bruttolohn BVG	CHF 6630	CHF 6840
Minimal koordinierter Lohn	CHF 276	CHF 285
Maximal koordinierter Lohn	CHF 4696	CHF 4845

Säule 3a

- Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss können 2009 maximal CHF 6566 (Vorjahr CHF 6365) einzahlen
- Erwerbstätige ohne Anschluss können 20% ihres Einkommens einzahlen (max. CHF 32'832, Vorjahr CHF 31'824)
- Beiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden

Lohnmeldepflicht

- Im Kanton Basel-Stadt müssen Arbeitgeber Kopien aller Lohnausweise an die Steuerverwaltung schicken.

Familienzulagen

- Kinderzulagen in Basel-Stadt bleiben unverändert bei CHF 200 pro Kind und Monat
- Ausbildungszulagen in Basel-Stadt betragen 2009 CHF 250 pro Kind und Monat (Vorjahr CHF 220)

Neue AHV-Nummern

Seit 1. Januar 2009 dürfen nur noch die neuen AHV-Nummern verwendet werden.	Beispiel		
	7 5 6 . 1 2 3 4 . 5 6 7 8 . 9		
	Erste drei Ziffern: Landescode für die Schweiz	Neun darauf folgende Ziffern: Anonyme Zufallszahl	Letzte Ziffer: Prüfziffer

Volkswirtschaftliche Bedeutung

Das Schweizer Hotel- und Gastgewerbe ist ein bedeutender Wirtschaftszweig:

- 234'000 Beschäftigte und 10'000 Lernende
- Sechstgrösster Arbeitgeber der Schweiz: Etwa 6% aller Beschäftigten
- Rund 40'000 Profit Center in 28'000 Betrieben
- CHF 25 Milliarden Jahresumsatz
- CHF 866 Millionen Mehrwertsteuern pro Jahr (10.8% der gesamten Netto-Steuerforderungen)
- Leitbranche des Tourismus
- Bedeutender Abnehmer von inländischen Produkten (Landwirtschaft, Gewerbe)
- Wichtiger Auftraggeber für Banken, Bauwirtschaft, Fachhandel und Dienstleister.

Branchenstruktur

Im Gastgewerbe dominieren kleine Betriebe. Nur jeder achte Betrieb erzielt mehr als CHF 1.5 Millionen Jahresumsatz, während mehr als die Hälfte der Lokale weniger als CHF 550'000 erzielt. Rund 40% aller Betriebe haben, wenn man den Inhaber nicht mitrechnet, weniger als vier Beschäftigte.

Anzahl Mitarbeitende (ohne Betriebsinhaber)

Keine Mitarbeiter	8.2%
1 Mitarbeiter	8.8%
2 bis 3 Mitarbeiter	21.0%
4 bis 5 Mitarbeiter	18.4%
6 bis 9 Mitarbeiter	18.7%
10 bis 19 Mitarbeiter	15.3%
20 bis 49 Mitarbeiter	6.1%
50 und mehr Mitarbeiter	3.3%

Jahresumsatz in Franken

bis 350'000	36.1%
350'001 bis 550'000	18.9%
550'001 bis 850'000	16.7%
850'001 bis 1'100'000	9.7%
1'100'001 bis 1'500'000	6.3%
1'500'001 bis 2'000'000	3.9%
über 2'000'000	8.4%

Lohnsumme in Franken

bis 100'000	34.5%
100'001 bis 300'000	26.1%
300'001 bis 500'000	21.2%
500'001 bis 1'000'000	9.4%
über 1'000'000	8.8%



Ertragslage

Die Ertragslage hat sich 2008 zunächst weiter entspannt, gegen Ende Jahr eher wieder verschlechtert. Folgende Daten aus dem Jahr 2006 dürften noch annähernd gelten:

- Nur ein Drittel der Betriebe erreicht einen Deckungsgrad von 100% bei der mittelfristigen Liquidität.
- Die Verweildauer auf einem Betrieb beträgt durchschnittlich vier Jahre.
- 20% der Betreiber überleben die ersten drei Jahre nicht.
- Bei korrekter Verbuchung eines Eigenlohns und der Eigenkapitalzinsen müssten 64% der Gastbetriebe rote Zahlen ausweisen.

Umsatz- und Kostenstruktur

Im Branchendurchschnitt wird der grösste Teil des Umsatzes mit der Küche erzielt. Danach folgen Wein, Heissgetränke, alkoholfreie Kaltgetränke und Bier. Spirituosen spielen in den meisten Betrieben eine untergeordnete Rolle.

Auf der Kostenseite sind die Mitarbeiter und der Wareneinkauf entscheidend. Grosse Betriebe haben zwar prozentual höhere Personalkosten, aber tiefere Waren- und Betriebskosten, so dass durchschnittlich höhere Gewinne möglich sind.

Umsatz nach Sparten

Küche	61.2%
Wein	12.3%
Heissgetränke	9.4%
Alkoholfreie Kaltgetränke	8.1%
Bier	6.2%
Spirituosen	1.6%
Diverses	1.2%

Kosten im Gastgewerbe

Personalkosten inkl. Unternehmerlohn	46.0%
Warenkosten	26.5%
Finanz- und Anlagekosten	17.5%
Allgemeine Betriebskosten	12.4%
Verlust	-2.3%

Die Daten stammen aus dem Branchenspiegel von GastroSuisse. Das Dokument ist für CHF 28 auf gastrouisse.ch erhältlich.



Die Kleinen dominieren

Der Gastronomiemarkt wird auch in Basel-Stadt stark von Kleinbetrieben geprägt. Von den erfassten Gastbetrieben verfügen lediglich 21% über mehr als einen regelmässig geöffneten Gastraum. Die kleingewerbliche Struktur der Branche spiegelt sich auch im Platzangebot: 288 Betriebe verfügen über weniger als 41 Innenplätze. Nur 29% der Betriebe haben mehr als 60 regelmässig zugängliche Innenplätze.

«Lediglich 21% der Betriebe verfügen über mehr als einen regelmässig geöffneten Gastraum.»

Noch immer werden 45% der Gaststätten von Personengesellschaften betrieben. 22% der Inhaber wählten die Rechtsform der Aktiengesellschaft, 27% diejenige der GmbH. Auf Genossenschaften, Vereine und Stiftungen entfallen 6%. Bei den Neugründungen dominieren mit 45% die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Wichtiger Arbeitgeber

Das Basler Gastgewerbe beschäftigt rund 5300 Vollzeit- und 2800 Teilzeitmitarbeiter. Die Lohnsumme beläuft sich auf schätzungsweise 370 Millionen Franken pro Jahr. Der Jahresumsatz aller Betriebe beträgt etwa 800 Millionen Franken, davon entfallen 170 Millionen Franken auf die Beherbergung und 630 Millionen Franken auf die Restauration (wobei die Hotels zu den Restaurationsumsätzen beitragen).

Die 836 Betriebsstätten des basel-städtischen Gastgewerbes verfügen über 911 Profit Centers. Zur Erklärung: Ein Hotel mit Restaurant und Bar besteht aus drei Profit Centers. Lieferdienste, separat geführte Bankett- oder Cateringabteilungen wurden in der Statistik nicht als Profit Centers ausgewiesen, obwohl sie betriebsintern möglicherweise als solche gelten. Nur gerade 52 Betriebe (6.2%) verfügen nach dieser Zählweise über mehr als einen eigenständigen Betriebsteil.

Heterogene Branche

889 Profit Centers konnten einem Betriebstyp zugeordnet werden, wobei es viele Grenzfälle gibt. So verfügen zahlreiche Treffpunktlokale auch über ein Küchenangebot, doch steht dieses zumindest am Abend eher im Hintergrund. Und viele Speiselokale haben nach typisch schweizerischer Art auch einen Teil, der eher dem Getränkekon-

sum dient. Grob betrachtet, sind 50% der Profit Centers speisen- und 44% (eher) getränkeorientiert, der Rest sind Beherbergungsbetriebe.

Fast 400 Lokale in Basel sind also stark getränke- und kommunikationsgeprägt. Darunter befinden sich ausgesprochen viele Einraumbetriebe, die keine Möglichkeit haben, ein Fumoir einzurichten.

Bei den bedienten Speisebetrieben überwiegen nach wie vor Lokale mit europäischen Kochstilen. Immerhin 65 Anbieter haben sich aber auf aussereuropäische Küchen spezialisiert. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen die Betriebsverpfleger. Viele von ihnen haben sich zumindest inoffiziell dem breiten Publikum geöffnet. Im Quickservice-Bereich wurden 99 Profit Centers gezählt. Darunter befinden sich neben Imbisslokalen und den bekannten Fast-food-Marken auch die Handelsgastronomen.

Fortschreitende Systematisierung

Gesamthaft gehören 158 Betriebsstätten (18.9%) zu einer Gruppe oder Holding, davon zählt etwa ein Drittel zur Markengastronomie im engeren Sinne. Damit sind wir noch weit von angelsächsischen Verhältnissen entfernt, aber wohl doch deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.



Bei den bedienten Speiselokalen dominieren regionale, klassische und mediterrane Kochstile. 60 Restaurants in Basel haben sich auf die italienische Küche spezialisiert.

Profit Center nach Betriebsart			
Europäische Küchen	220		24.74%
Asiatische Küchen	44		4.95%
Diverse Küchen	16		1.80%
Cafés mit hohem Küchenanteil	16		1.80%
Bediente Gastronomie		296	33.29%
SB-Restaurants		99	11.13%
Betriebsverpflegung		49	5.52%
Total Verpflegungsgastronomie		444	49.94%
Cafés mit geringem Küchenanteil	55		6.19%
Café-Bars	68		7.64%
Bars / Pubs	74		8.33%
Eher getränkebetonte Wirtschaften	35		3.93%
Getränkebetonte Wirtschaften	105		11.82%
Treffpunktlokale		337	37.91%
Tanzlokale	23		2.59%
Cabarets	8		0.90%
Kontaktbars	20		2.25%
Diverse Unterhaltungslokale	8		0.90%
Unterhaltungsbetriebe		59	6.64%
Total Kommunikationsgastronomie		396	44.55%
Hotels mit Vollservice	34		3.83%
Garni-Hotels	15		1.68%
Beherbergungsbetriebe		49	5.51%
Eingeordnete Profit Centers		889	100.00%
Betriebstyp nicht einzuordnen		22	2.47%
Profit Centers in Basel-Stadt		911	102.47%

Nur jeder achte Betrieb hat mehr als 100 Plätze

Innenplätze	Betriebe	in %
0	28	3.3%
bis 30	120	14.3%
31 bis 40	140	16.7%
41 bis 60	307	36.8%
61 bis 100	141	16.9%
101 bis 200	77	9.2%
über 200	23	2.8%
Total	836	100.0%
Gasträume	Betriebe	in %
0	28	3.4%
1	635	76.0%
2	124	14.8%
3 und mehr	49	5.8%
Total	836	100.0%

Garni-Hotels, reine Mitnahme- oder Lieferbetriebe verfügen über keine öffentlich zugänglichen Gasträume und daher auch über keine ausgewiesenen Innenplätze. Reine Frühstücks-, Tagungs- oder Banketräume wurden nicht mitgezählt.

Basel behauptet sich nicht nur als Geschäfts-, Kongress- und Messestandort, sondern auch im Bereich Freizeittourismus. Dazu beigetragen haben die guten Flug- und Zugverbindungen, ein hoch stehendes kulturelles Angebot, attraktive Events, ein verbessertes Hotelangebot und eine professionellere Vermarktung.

Wirtschaftskrisen haben den Vorteil, dass wieder mehr Leute erkennen, welche enorme volkswirtschaftliche Bedeutung der Fremdenverkehr hat! Alleine im Kanton Basel-Stadt hängen mindestens 9000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Incoming-Tourismus ab. Entgegen einer landläufigen Meinung profitieren nicht nur Hotels und Restaurants stark von den Ausgaben der Touristen, sondern beispielsweise auch Detailhändler, Transportunternehmen, Banken, Freizeit- und Kulturbetriebe. Hinzu kommt eine erhebliche indirekte Wertschöpfung.

Der Tourismus trägt massgeblich zur hohen Lebensqualität in Basel bei, was der Industrie erlaubt, im weltweiten «war for talents» zu bestehen. Deshalb sind auch die grossen Life Sciences- und Finanzkonzerne an einem florierenden Tourismus interessiert.

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Tourismusentwicklung sind die vier «W» (Wirtschaft, Währung, Wetter, Werbung). Während das Wetter in Basel vergleichsweise sonnig ist und die Tourismuswerbung eine hohe Professionalität erreicht hat, geben die wirtschaftliche Entwicklung und der hohe Franken zu Sorge Anlass. Rund 40 Prozent der Übernachtungstouristen kommen aus dem Euro-Raum, je zehn Prozent aus dem Dollar- und Pfundraum. Zudem befinden sich die wichtigsten Quellmärkte in einer mehr oder weniger starken Rezession.

Tourismusanfrage

Der Basler Tourismus erzielte im Jahr 2008 ein historisches Spitzenresultat. Die Zahl der Logiernächte nahm um 6.9 Prozent auf 1'00'913 zu. Die Überschreitung der Millionengrenze ist symbolträchtig. Nur Zürich, Genf, Zermatt und in gewissen Jahren Luzern konnten sich bisher zu den „Millionen-Metropolen“ zählen.

Besonders dynamisch entwickelten sich die Monate Mai, Juli und August, welche alle ein zweistelliges Wachstum verzeichneten. Diese Monate profitierten vermutlich von Verdrängungseffekten der Euro 2008. Der Austragungsmonat Juni hingegen wies nur ein moderates Wachstum auf. Im zweiten Semester verlangsamte sich das Wachstum und im November wurde sogar ein kleines Minus verzeichnet (keine Igeho).

Der Freizeittourismus konnte weiter zulegen. Dies geht aus dem erhöhten Auslastungsgrad an den Wochenenden hervor. So hat die Zimmerbelegung unter der Woche um 0.4 Prozentpunkte auf 70.4% abgenommen, während sie am Wochenende um einen Prozentpunkt auf 50.8% stieg.

Die Zahlen beeindrucken auch im Mehrjahresvergleich. So konnten die Logiernächte seit 2002 um 61% gesteigert werden, was deutlich über den Werten der anderen Schweizer Städte liegt.

2008 standen den Gästen im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich 62 Hotelbetriebe mit 3370 Zimmern (+172) mit 5341 Gastbetten (+329) zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer betrug 2008 durchschnittlich 2.03 Tage (Vorjahr 2.05).

Basel Tourismus

Ein regelmässiger Kontakt mit Basel Tourismus ist durch die Einsitznahme von Maurus Ebnetter im Vorstand sichergestellt. Die Marketingorganisation verfügt über ein engagiertes Team und eine motivierte Geschäftsführung.

Standortmarketing

Das Standortmarketing Basel leistet als staatliche Stelle nützliche Dienste für grosse Veranstalter, die mit ihren Projekten Leute und Leben nach Basel bringen, was natürlich im Interesse des Gastgewerbes ist. Maurus Ebnetter unterhält Kontakte zum Standortmarketing im Rahmen einer Koordinationsgruppe der verschiedenen Akteure.



GastroSuisse

Die Delegiertenversammlung von GastroSuisse 2008 fand in St. Gallen statt. Bei den Wahlen wurden Klaus Künzli als Präsident, Ernst Bachmann als Vizepräsident, Tobias Zbinden als Tresorier sowie die weiteren vier bisherigen Vorstandsmitglieder ehrenvoll bestätigt und für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Die Versammlung beschloss eine Neuregelung der Mitgliederbeiträge. Die Einteilung der Mitgliedschaft erfolgt nun in fünf Kategorien, abhängig von der AHV-Lohnsumme. Es sind dies die Kategorien:

- A Kleinstbetriebe
- B Kleinbetriebe
- C Mittelbetriebe
- D Grosse Mittelbetriebe
- E Grossbetriebe

Diese Gliederung in fünf Kategorien, die der Wirtverband Basel-Stadt für seine kantonalen Beiträge im übrigen schon seit Jahren verwendet, erlaubt eine gerechtere Abstufung von den Kleinbetrieben bis hin zu den Grossbetrieben. Neu wurde auch eine Passivmitgliedschaft auf nationaler Ebene eingeführt.

Angenommen wurden weiter an der Delegiertenversammlung auch zwei vom Wirtverband Basel-Stadt eingebrachte Anträge betreffend Verbandsengagement in Sachen Mehrwertsteuer. Entsprechend dem Antrag 1 ist GastroSuisse beauftragt, jede Verschärfung der Mehrwertsteuerdiskriminierung gegenüber dem Detailhandel mit allen Mitteln zu bekämpfen. Werden die Steuersätze ungleich erhöht, engagiert sich GastroSuisse mit voller Kraft und an führender Stelle im jeweiligen Abstimmungskampf. Entsprechend Antrag 2 setzt sich GastroSuisse weiter energisch für einen tiefen Mehrwertsteuereinheitssatz ohne Ausnahmen in konsumnahen Bereichen ein. Zeichnet sich deutlich ab, dass ein Einheitssatz nicht oder auf eine für unser Gewerbe nachteilige Art kommt, ergreift GastroSuisse eine Volksinitiative, die zum Ziel hat, wenigstens die nach Branche unterschiedliche Besteuerung von Speisen und alkoholfreien Getränken zu beseitigen. Der genaue Inhalt der Initiative wird von der Präsidentenkonferenz beschlossen, nachdem abgeklärt wurde, ob das angestrebte Ziel eher mit einem ein-, zwei- oder dreistufigen Modell (Beherbergungssatz) erreicht werden kann.

Anfangs Dezember 2008 fand in Basel eine zweitägige Präsidentenkonferenz von GastroSuisse statt.

Schwestersektionen

Im Berichtsjahr fanden auch zahlreiche Kontakte zu Schwestersektionen statt. Am intensivsten ist der Austausch naturgemäss mit GastroBaselland. Unsere Nachbarsektion unterstützte auch den Abstimmungskampf gegen das Rauchverbot.

Basler Hotelier-Verein

Wir geben gemeinsam mit dem Basler Hotelier-Verein das Printmagazin «à la bâloise» heraus. Der Wirtverband Basel-Stadt zählt zwei Dutzend Beherbergungsbetriebe zu seinen Mitgliedern. Es gibt also viele Hotels, die in beiden Verbänden organisiert sind. Der Hotelier-Verein unterstützte unseren Abstimmungskampf gegen das Rauchverbot mit einem finanziellen Beitrag. Wir gratulieren dem Basler Hotelier-Verein zum 125-jährigen Jubiläum!

Gewerbeverband

Auch im Berichtsjahr fanden zahlreiche Kontakte mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt statt. Die Zusammenarbeit ist erfreulich. Es braucht einen starken Spitzenverband der Basler KMU-Wirtschaft, um branchenübergreifende Themen zu behandeln und die einzelnen Branchenverbände bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Schlussbemerkungen

Liebe Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz kann sich den Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise nicht entziehen. Zwar spricht vieles dafür, dass die Konjunktur in der Region Basel etwas stabiler ist als anderswo, doch die Zeiten des unbeschwer- ten Geniessens sind auch bei uns vorbei. Das Marketingin- strument Preis und damit ein hartes Kostenmanagement ge- winnen noch mehr an Bedeutung.

**«Wer jetzt seine Preise senkt,
begibt sich auf den Holzweg.»**

Es kann sinnvoll sein, sein Angebot umzustellen und teil- weise auch preislich attraktivere Angebote zu schaffen. Massnahmen, die das Preis-Leistungs-Verhältnis aus Sicht des Gastes erhöhen, sind aktueller denn je. Hingegen sind dauerhafte Verkaufspreise nahe den eigenen Gestehungs- kosten kein Heilmittel, sondern schlicht und einfach ruinös.

Wer jetzt seine Preise senkt oder auf betriebswirtschaft- lich notwendige Aufschläge zu lange verzichtet, begibt sich auf den Holzweg. Dieser lässt sich bekanntlich schnell be- schreiben, aber nur schwer wieder verlassen. Denn ist die Glaubwürdigkeit der Preispolitik erst einmal beschädigt, können Sie Ihren Betrieb in besseren Zeiten kaum mehr höher positionieren. Nur schon die enormen Produktions- kosten in der Schweiz verunmöglichen es, am Wettbewerb in erster Linie über den Preis teilzunehmen. Dumpingpreise sind der Ausdruck mangelnder Innovationskraft und letzt- lich ein Zeichen fehlender Strategie.

Gebot der Stunde ist es, sich nun erst recht dem Gast zuzu- wenden und ihn emotional an den Betrieb zu binden. Weil Ihre Mitarbeiter hierbei eine entscheidende Rolle spie- len, müssen Sie als Führungsperson dafür sorgen, dass die Stimmung im Team trotz wirtschaftlich schlechterer Zeiten nicht kippt. Angst um den Arbeitsplatz ist kein guter An- sporn. Die Schlüsselworte heissen Motivation und Training, Fordern und Fördern.

Unser Jahresbericht erschien nun zum zweiten Mal in neu gestalteter und ausführlicherer Form. Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen so besseren Einblick in unsere wichtigsten Tätig- keitsgebiete geben können. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



*Josef Schüpfer
Präsident*



*Maurus Ebnetter
Delegierter des Vorstands*



*Dr. Alex Hediger
Geschäftsführer*



Arbeitgeberverband für
Restauration und Hotellerie

Wirtverband Basel-Stadt

Freie Strasse 82

CH-4010 Basel

Telefon +41 61 271 30 10

Fax +41 61 278 94 90

info@baizer.ch

www.baizer.ch